

Die Hintergründe zu dieser seltsamen Flurstrassen-Politik sind bezeichnend. Einer privaten Gesellschaft, der Meiga Touristik AG, die neben örtlichen «Aushängern» in erster Linie von einem Basler Makler kontrolliert wird, kämen die Flurstrassen — Welch eine glückliche Fügung des Schicksals! — ungemein gelegen für die Zufahrt zu vorhandenen und geplanten Bahn-

Flurstrasse für Promotoren?

G u t t e t. — Wem sollen sie nun eigentlich dienen, die Flurstrassen, die allenthalben im Kanton Wallis durch die Landschaft gezogen werden, garniert mit einem stolzen Subventionsansatz der öffentlichen Hand und im Interesse der Landwirtschaft, wie es die offizielle Lehrmeinung immer noch wahrhaben will? In den vergangenen Jahren haben die Erschliessungssträsschen zwar immer mehr den Charakter von Zufahrtsstrassen weniger zu Gütlein braver Bergbauern, sondern zu touristischen Chaletsiedlungen angenommen. Dort aber, wo neben den touristischen Hauptinteressen auch noch einige Bauern zufriedengestellt werden konnten, ist kaum Kritik laut geworden. Und auch in den zuständigen kantonalen Instanzen ist die «gesamtwirtschaftliche Bedeutung» mehr und mehr angelobt worden. Soweit so gut. Im kleinen Bergdorf Guttet in den Leukerbergen gerät aber der Bau von zwei Flurstrassen in der Nähe der Siedlung zu einem eigentlichen Testfall. Rund 80 Prozent der betroffenen Bodenbesitzer haben gegen die Linienführung dieser «landwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen» Einsprache erhoben und — als ihre Beschwerden vom Kanton weggeputzt wurden — die ganze Angelegenheit vor das kantonale Verwaltungsgericht gezogen, wo sie nun eines Urteilspruchs harrt.

anlagen und noch zu schaffenden Parkplätzen . . .

Hochfliegende Pläne

Die Meiga Touristik AG verfolgt ehrgeizige Pläne. Sie will auf Gebiet der Gemeinde Guttet verschiedene Immobilienprojekte (ein erstes Appart-Hotel ist bis unter die First aufgeschlagen) verwirklichen und in zweiter Linie das Hinterland von Guttet/Feschel dem Winter- und Sommertourismus erschliessen. **Dabei gerieten die Promotoren bereits einmal in die Schlagzeilen, weil sie ohne im Besitz der notwendigen Bau- und Rodungsbewilligungen zu sein frisch und munter einen Skilift östlich von Guttet erstellten und dabei gleich auch noch «störenden» Wald unter der Kettensäge fallen liessen.**

Es geht hier nicht darum, der Meiga Touristik AG ein Bein zu stellen. Aber noch heiligt das Schlagwort Tourismus allein alle (und besonders ungesetzliche) Mittel nicht!

Linienführung abgeändert

Zwar hatten die Stimmberechtigten von Guttet ein generelles Flurstrassen-Konzept abgesegnet, doch als im August 1979 plötzlich mit der Verpflokkung und der Ausschreibung der Flurstrassen «Nummer 1 und 2» begonnen wurde, legten sich die Bodenbesitzer quer. **Sie stellten fest, dass die Linien-**

führung abgeändert worden war und auch von einem entsprechenden Bau-beschluss des Gemeinderates war in der Öffentlichkeit nichts bekannt geworden.

So fanden sich rund 80 Prozent der betroffenen Bodenbesitzer zusammen und verfassten eine Einsprache an die zuständigen Instanzen des Kantons. 23 Unterschriften und vier Vollmachten lagen dieser Beschwerde bei. Vorerst fiel den Kronjuristen im Departement allerdings nur eine Antwort ein: die Einsprecher hätten einzeln und — auf Stempelpapier einzusprechen . . . Nach einer zweiten Ausschreibung im Oktober 1979 (die aber laut unseren Gewährleuten nie in den Anschlagkasten der Gemeinde auf dem Wiler gelangte und von der auch auswärtige Bodenbesitzer nicht benachrichtigt wurden) sprachen erneut 18 Bodeneigentümer ein. In ihren Beschwerden machten sie erneut geltend, dass die Flurstrassen in ihrer geplanten Form nicht der Landwirtschaft, sondern vielmehr Spekulationszwecken dienen . . .

Beschwerden abgelehnt

Die Eingaben der Beschwerdeführer sind aber vom Kanton abgewiesen und die Kosten den Beschwerdeführern auferlegt worden. Nun liegt die ganze Angelegenheit beim kantonalen Verwaltungsgericht, das sich unter anderem auch mit Formfehlern der Gemeindeverwaltung zu befassen haben wird. **Am Grundsatz aber dürfte wohl auch der Gang zu den Verwaltungsrichtern wenig ändern, denn im Departement Genoud herrscht offenbar die Meinung vor, dass die Interessen einer privaten Aktiengesellschaft grösseres Gewicht hätten, als die Anliegen eines**

grossen Teils der kleinen Bodenbesitzer, deren Landwirtschaft man zu *helfen* vorgibt.

Einige Hintergründe

Konkret geht es wohl darum, dass die Meiga Touristik AG unter willfähriger Hilfestellung der Gemeindeverwaltung zu billigen Zufahrten zu ihren Installationen kommt. **Boden von Privaten würde — laut ersten Schätzungen — zu einem Schleuderpreis von vier bis fünf Franken pro Meter enteignet — für Strassen, die ihnen nützen sollten, die aber in Wirklichkeit nur einigen Promotoren in ihrer heutigen Linienführung dienlich wären.** Durch den Sog der Immobilienpläne ist heute der Bodenpreis in Guttet bereits in die Höhe geklettert und wenn sich die Dinge so weiter entwickeln, müssen Einheimische, die heute noch im Grund wohnen und keine Bauplätze ihr eigen nennen, ihre «Rückwanderpläne» ins angestammte Dorf wohl auf den St. Nimmerleinstag verschieben. Eigentümer machen auch geltend, dass die Zu- und Abfahrt der zur Erschliessung mit den Forststrassen 1 und 2 vorgesehenen Güter durchaus auch ohne die neuen Flurstrassen möglich sind. **Unter den heutigen Randbedingungen ist es nur verständlich, wenn sich die Eigentümer zur Wehr setzen. Auch wenn Flurstrassen als Nebeneffekt sehr wohl auch dem Tourismus nützen können (und auch sollen!) — so krass an den Interessen eines grossen Teiles der Bodeneigentümer vorbei und zu derartigen materiellen Randbedingungen darf keine Erschliessungspolitik betrieben werden!**

Das kantonale Verwaltungsgericht wird nun das letzte (oder vorletzte) Wort haben. Ob die Verwaltungsrichter sich zu einer klaren Stellungnahme zugunsten der Rechtsuchenden kleinen Bodeneigentümer durchringen, wird die nächste Zeit schon zeigen. Sonst müsste wohl einmal vor dem Bundesgericht ausgelotet werden, wieweit mit kantonalem und eidgenössischem Zutritt gegen die Interessen der vermeintlichen «Nutzniesser» einer Erschliessung mit Flurstrassen privaten und spekulativen Entwicklungsprojekten zugedient werden darf. Ith